

# Die Großen Rabauken: Kinderschutzkonzept

KiGa-AG\*

LMU Rabauken e.V., Veterinärstr. 1, 80539 München

(Dated: 17. Oktober 2021)

Dieses Dokument beschreibt das Konzept zum präventiven und aktiven Kinderschutz im Einklang mit dem Bundeskinderschutzgesetz, wie es im Kindergarten *Die Großen Rabauken* in vollem Umfang umgesetzt werden soll.

## I. VORBEMERKUNG

Der LMU Rabauken e.V. betreibt im Rahmen einer betriebsnahen Eltern-Kind-Initiative an der LMU München seit 2004 eine von der Landeshauptstadt geförderte Krippe, in der anfänglich 12 Kinder in einer Gruppe und aktuell 30 Kinder in zwei Gruppen im Alter von 12 Monaten bis zum Kindergartenalter pädagogisch betreut werden. Der Verein erweitert sein Betreuungsangebot ab 15. November 2021 um einen Kindergarten mit 20 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, der in der Neureutherstraße 16, Hochparterre, in 80799 München lokalisiert sein wird und *Die Großen Rabauken* heißt.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Anders als Bedürfnisse, die subjektiv und situationsabhängig sind, sind Rechte objektive, von einzelnen Situationen unabhängige Ansprüche. Die sogenannten Kinderrechte werden in drei Gruppen unterteilt: Schutz-, Förderungs- und Beteiligungsrechte. Die Schutzrechte umfassen auch den Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt. Dieser Schutz soll durch nationale und internationale Regelungen sichergestellt werden. Das wohl wichtigste Abkommen auf internationaler Ebene ist die UN-Kinderrechtskonvention, die in Art. 34 vorsieht, daß sich die Vertragsstaaten dazu verpflichten, Kinder vor sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung zu schützen.

Hinsichtlich des präventiven und aktiven Kinderschutzes überträgt das Bundeskinderschutzgesetz dem Team und den ehrenamtlichen Vorständ:innen eine sehr große Verantwortung, die insbesondere folgende Kernbestandteile inkludiert: Das Team und die ehrenamtlichen Vorständ:innen haben Sorge zu tragen, daß

- (1) die Rechte der Kinder gewahrt werden;
- (2) Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden;
- (3) die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld;
- (4) geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden;

- (5) es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheit für alle Beteiligten gibt;
- (6) Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

Diese Anforderungen werden im folgenden Kinderschutzkonzept nach bestem Wissen und Gewissen umfangreich und nachhaltig berücksichtigt. Die Vorständ:innen tragen dafür Sorge, daß dieses Schutzkonzept allen Beteiligten in vollem Umfang bekannt ist und jederzeit eingesehen werden kann.

Das vorliegende Schutzkonzept unterliegt einer Dynamik, die seine stetige Weiterentwicklung nach Maßgabe des Wissensstandes und -fortschritts hinsichtlich des präventiven und aktiven Kinderschutzes ermöglicht und fördern soll. Ziel dieser Konzeption ist die Prävention von Übergriffen, von sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre, von Diskriminierung jeglicher Art und insbesondere von geschlechtsspezifischer Diskriminierung.

## II. KINDERSCHUTZ IN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Nur wenige Täter:innen sind den betroffenen Kindern oder Jugendlichen wirklich fremd. Aus der Perspektive der Täter:innen ist es deutlich einfacher, auf bestehende Vertrauens-, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu bauen, als einen Kontakt zu fremden Kindern oder Jugendlichen herzustellen. Sexueller Missbrauch findet daher vor allem im nahen sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen statt. Dazu gehören der Freundes- und Bekanntenkreis der Familie, die Nachbarschaft, die Verwandtschaft sowie die Familie selbst. In vielen Fällen besteht ein Vertrauensverhältnis zwischen beiden, in manchen Fällen ist das Kind oder die bzw. der Jugendliche dem Erwachsenen innig verbunden. Dieses Nähe- und Vertrauensverhältnis wird vom Täter oder von der Täterin ausgenutzt, die meisten Mädchen und Jungen sind arglos – sie spüren zunächst keine Gefahr und können sich deshalb kaum schützen.

Auch Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, sind Orte, an denen sexueller Missbrauch stattfindet. Potenzielle Täter:innen wählen häufig pädagogische oder therapeutische Berufe oder (ehrenamtliche) Betätigungsfelder, in denen es

---

\* dialogvorstand\_kiga@lmu-rabauken.de

möglich ist, sich Kindern und Jugendlichen leicht und dauerhaft zu nähern. Sie nutzen die Autorität, die ihnen in anerkannten – etwa pädagogischen, sportlichen oder religiösen – Einrichtungen zukommt, und profitieren von dem Vertrauen, das Eltern ihnen entgegenbringen. Sie zeichnen sich zudem häufig durch pädagogisches Geschick aus, sind meist beliebt und gelten bei den Kolleg:innen als besonders engagiert. Gerne übernehmen sie ungeliebte Tätigkeiten, decken kleine Schwächen oder professionelle Fehler der Kolleginnen und Kollegen – und sorgen so für eine Atmosphäre der Dankbarkeit und Loyalität. Systematisch erschleichen sie sich das Vertrauen der Kinder, bevorzugen einzelne Mädchen oder Jungen, stellen sich scheinbar auf eine Stufe mit dem (potenziellen) Opfer, indem sie eine exklusive Beziehung errichten und die anderen Erwachsenen als bedrohlich oder wenigstens verständnislos darstellen. So gelingt es, das Kind von der Umwelt zu isolieren, stärker an sich zu binden und immer weiter von helfenden Personen abzuschirmen<sup>1</sup>.

Damit fällt es offensichtlich in den Verantwortungsbereich unseres Kindergartens, dieses schwierige Thema sowohl in das Bewußtsein der Kinder als auch in das Bewußtsein aller Beteiligten zu bringen. Die traurigen Fakten sind ein Aufklärungsauftrag aber auch ein Mandat für eine achtsame Haltung, die Vertrauen aufbaut und die Kinder einlädt zum Erzählen und alle Beteiligten zum aufmerksamen Zuhören auffordert.

Mißbrauch wird in einem Umfeld begünstigt, welches

- (1) eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht;
- (2) eine Überstrukturierung oder Unterstrukturierung aufweist;
- (3) wenig Sexualerziehung vermittelt;
- (4) kein Wissen über Hilfemöglichkeiten besitzt oder kommuniziert.

Ein Beispiel für (1) ist durch die Tabuisierung des Themas gegeben. Ein Beispiel für die in (2) genannte Überstrukturierung ist durch die Vorhersehbarkeit gegeben, wann sich ein Kind irgendwo alleine aufhält, ein Beispiel für die in (2) genannte Unterstrukturierung wäre, wenn niemand genau weis, wann sich Kinder wo aufhalten.

Dies impliziert für *Die Großen Rabauken* die Schaffung von tragfähigen Strukturen, die gleichzeitig Freiheit und Schutz gewährleisten. Solche Strukturen sind vielseitig operativ (z.B. Tagesablauf, Bezugspersonen, Beschwerdemanagement, Transparenz) und sollen im pädagogischen Konzept implementiert werden. Letzteres bezieht sich insbesondere auf die Kinderrechte in unserer Einrichtung, über die Ausgestaltung einer geschlechtsunspezifischen Arbeit und den Tagesablauf.

<sup>1</sup> So formuliert es der/die unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Mißbrauchs.

Außerdem wird altersgerechte Sexualkunde und Sexualerziehung integraler Bestandteil in unserem pädagogischen Konzept. Wir bemühen uns um den Aufbau eines Netzwerkes mit Hilfe- und Kontaktmöglichkeiten, welches fortlaufend aktualisiert und erweitert wird.

Im Folgenden erläutern wir anhand typischer pädagogischer Prozesse Aspekte des hier beschriebenen Schutzkonzeptes für Kinder unserer Einrichtung:

### A. Altersgemäße Aufklärung

Wir planen bereits ab dem ersten Kindergartenjahr mit den Kindern unserer Einrichtung über sexuellen Mißbrauch in einer altersgerechten Weise behutsam zu sprechen. Hier stehen vor allem Abgrenzungen im Vordergrund: Was dürfen ausschließlich meine Eltern und was darf niemand ohne mein Einverständnis machen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke)? Dann geht es um Konsequenzen: An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gegen meinen Willen macht, was mein Einverständnis voraussetzt und/oder was diese Person nicht darf (z.B. weil die betreffende Interaktion höchstens meinen Eltern vorbehalten ist). Meine Gefühle sind richtig und zählen, ich darf NEIN, STOP sagen und mir Hilfe holen/nach Hilfe rufen, wenn dies nicht respektiert wird. An wen kann ich mich wenden, wenn ein/e Erzieher/in nicht auf mein STOP hört? An wen wende ich mich, wenn ein Familienmitglied (einschließlich meiner Eltern) nicht auf mein STOP hört?

Den Kindern soll einerseits das Vertrauen vermittelt werden, daß ihre Gefühle auch in der Interaktion mit Erwachsenen immer ihre Berechtigung haben und sein dürfen und, daß diese Gefühle und die aus ihnen folgende Ansage Gehör finden müssen. Andererseits sollen Kinder wissen, daß sie nicht hilflos und ausgeliefert sind, und an wen sie sich auch in größter Not wenden können und auf Schutz zählen dürfen. Sie sollen Vertrauen entwickeln, daß sie sich auf Schutzstrukturen unbedingt verlassen können und, daß diese tragfähig und nachhaltig sind und in ihrem besten Interesse fungieren.

### B. Körperlichkeit

Auch hier geht es zunächst um Begrenzungen: Die Wahrnehmung meines Körpers und seiner Grenzen, aber auch um die Wertschätzung meines Körpers in seiner Einzigartigkeit. Im Rahmen der pädagogischen Arbeit sollen in allen Kindergartenjahren wiederholt und altersgerecht folgende Themen zum Kinderschutz im dargestellten Rahmen behandelt werden:

- (1) Projekte zur eigenen Körperwahrnehmung und Benennung der eigenen Körperteile inklusive der Geschlechtsteile. Künstlerischer Umgang mit dem eigenen Körper und Erfahrungen des eigenen Körpers (z.B. in der angeleiteten/freien Bewegung, beim Turnen und Tanzen).

- (2) Welche Körperkontakte empfinde ich als angenehm oder unangenehm und wie kann ich darüber sprechen? Wo liegen meine körperliche Grenzen? Bewußtsein stärken, daß mein Körper mir gehört. Wie setze ich meine Grenzen durch?
- (3) Selbstwahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen und deren Ausdruck. Wie drücke ich meine Gefühle aus, wie drücken andere ihre Gefühle aus? Den Gefühlen Raum und Zeit geben in regelmäßigen Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang mit ihnen. Achtsam mit den eigenen Gefühlen umgehen im Kontakt mit sich selbst und im Kontakt mit anderen.

### C. In Beziehung sein

Ein Grundpfeiler der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung ist das Ziel, eine beziehungsorientierte Interaktion zwischen Kindern und Erzieher:innen und unter den Kindern zu fördern und zu kultivieren. In Beziehung treten versteht sich hier sowohl auf der emotionalen als auch auf der körperlichen Ebene. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch ausschließlich als Reaktion auf die Bedürfnisse des Kindes, wie es diese klar und unmißverständlich artikuliert in einem angemessenen Interpretationsrahmen. Jedes Kind darf immer frei von jeglicher Erwartungshaltung entscheiden, ob es irgendeine Form von körperlicher Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte ohne, daß es Konsequenzen für die Beziehungsbasis befürchten muß.

Zusätzlich gelten Einschränkungen des körperlichen Kontakts zwischen Kind und Bezugsperson, wie sie durch ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis bedingt werden. Zum Beispiel überschreiten Küsse auf den Mund oder die Wangen dieses professionelle Verhältnis. Jedes Team-Mitglied entscheidet für sich, ob ein Kind es auf die Wangen küssen darf und wertet dies dann als intrinsisch legitime Geste der Zuneigung. Es wird erwartet, daß jede Bezugsperson für sich konsistent und gleichberechtigt mit allen Kindern umgeht, zu der sie in Beziehung steht. Jede Bezugsperson muß eine Haltung zu ihren körperlichen Grenzen finden und glasklar kommunizieren. Damit zeigt die Bezugsperson in verantwortlicher Manier, wie Grenzen aufgezeigt und eingehalten werden. Küsse auf den Kopf des Kindes werden als legitime Geste, zum Beispiel als Zeichen des Trostes, wenn das Kind dies zuläßt, erachtet.

Die Bezugspersonen treten natürlich über Namensnennung mit den Kindern in Beziehung. Dafür können sie auch Kosenamen verwenden, wenn diese geschlechtsneutral sind und insbesondere keinen bestimmten Attributen zugeschrieben werden, die das Selbstbild des Kindes negativ beeinflussen können.

### D. Schutz der Intimsphäre

Wir identifizieren folgende besonders sensitive Situationen im pädagogischen Alltag:

**Wickeln:** Wickeln in ein sehr privater Vorgang und die Haltung der beteiligten Bezugsperson sollte dies reflektieren. Auch wenn hier professionelle Routine gefragt ist, sollte die Bedeutung für das Kind immer vorrangig im Bewußtsein etabliert sein. Jedes Kind hat das Recht darauf, sich von bestimmte Bezugspersonen nicht wickeln zu lassen. Dies darf von der Bezugsperson nicht moniert werden, sondern wird respektvoll anerkannt. Das Kind hat eine Grenze gezogen und verdient dafür Wertschätzung. Das Wickeln wird in der Regel von den festen Mitgliedern des Teams unserer Einrichtung übernommen. Allerdings kann es auf expliziten Wunsch der Kinder auch von Praktikant:innen oder Menschen im Bundesfreiwilligendienst übernommen werden. Das Wickeln findet in einem speziellen Raum statt, dessen Türe während des Wickelns aber nie vollständig geschlossen sein darf. So wird eine Balance zwischen Privatsphäre und Sicherheit hergestellt, die Kinder und Erwachsene schützt.

**Toilette:** Die Toilettenkonfiguration in unserer Einrichtung ist eine offene. Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede ist ein wichtiger Prozeß in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt bzw. explizit nachgefragt ob eine bestimmte Bezugsperson Hilfestellung leisten darf.

**Eincremen:** Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln, werden verbale und non-verbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert.

**Nacktheit:** Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies, sofern dies temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen, sich auszuziehen, auch nicht, wenn mit Wasser gespielt wird. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, daß kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Zudem achten die Bezugspersonen (bei Nackt-Sein im Garten) auf potentielle erwachsene *Zuschauer* außerhalb unserer Einrichtung und sprechen diese gezielt an, bzw. melden dies gegebenenfalls der Polizei.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, vorausgesetzt alle beteiligten Kinder stimmen dem ausdrücklich zu. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter *Doktorspiele* ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf anderen seine/ihre Geschlechtsteile zeigen, ohne das Gegenüber vorher um Einverständnis gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, daß keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Dennoch ist allen Bezugspersonen bewußt, daß Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

**Ruhen:** Die Schlafsituation wird, wenn möglich immer von zwei Bezugspersonen begleitet. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den Bezugspersonen kuscheln, denn die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht ausdrücklich von den Kindern ausgeht. Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden, falls das ihr Wunsch ist. Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidung an.

### III. TEAMKULTUR

Unser Kinderschutzkonzept etabliert folgende Maßnahmen, um die Wahrscheinlichkeit zu verringern, daß Mißbraucher:innen in die Einrichtung gelangen und Zugriff erhalten:

- (1) Die für die Prävention von Mißbrauch verantwortlichen Personen unterziehen sich gegenseitig und die hierfür etablierten Schutzstrukturen einer permanenten und rigiden Kontrolle und praktizieren eine innere und äußere Haltung der wachen Achtsamkeit in allen Belangen, die Prävention und Kinderschutz tangieren.
- (2) Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, daß die pädagogische Arbeit in unserer Ein-

richtung neben dem pädagogischen Konzept auf Grundlage dieses Kinderschutzkonzeptes basiert. Es wird erwartet, daß sich alle Mitarbeiter:innen und Ehrenamtliche mit diesem Schutzkonzept kritisch auseinandersetzen und dessen Umsetzung aktiv unterstützen.

- (3) Bei Einstellungsverfahren legen alle Mitarbeiter:innen ein erweitertes Führungszeugnis vor, welches alle fünf Jahre aktualisiert wird. Vorständ:innen sollten dem ebenfalls nachkommen.
- (4) Während der Einarbeitungsphase neuer Mitarbeiter:innen und Praktikant:innen werden diese detailliert in das Schutzkonzept eingewiesen. Während eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem erwartet wird, soll dessen tägliche Umsetzung in den unterschiedlichen pädagogischen Prozessen kritisch reflektiert werden.
- (5) Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Mißbrauch stets mit einer Haltung der Offenheit und Aufklärung umgegangen. Jegliche Tabuisierung wird benannt und aktiv aufgelöst.
- (6) Hospitationen unserer Krippen-Fachkräfte im Kindergarten (und umgekehrt) zum Zwecke des Qualitätsmanagement und der gegenseitigen Reflexion sind ausdrücklich gewünscht.

### IV. BETEILIGUNG

Hier soll vor allem die Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen in unserer Einrichtung dargestellt werden, insbesondere im Hinblick auf den Kinderschutz. Die Kinderrechte sollen in unserer Einrichtung aktiv gelebt werden. So werden den Kindern ihre Rechte bewußt und die ermöglichte Partizipation stärkt ihr Selbstbewußtsein, was wiederum eine solide Grundlage für Mißbrauchsprävention bedeutet. Kinder haben ein Recht auf

**Gleichheit:** Kein Kind darf benachteiligt werden. Alle Kinder haben zu jeder Zeit einen Anspruch auf einen fairen Umgang. Wir informieren Kinder darüber, daß es Strukturen (und welche) und Menschen gibt, die die Einhaltung dieses Rechtes überwachen und auch durchsetzen. Kinder sollen lernen, daß sie insbesondere in asymmetrischen Beziehungen starke Partner:innen haben, die ihnen unbedingt helfen, sollten sie in irgendeiner Art diskriminiert werden.

**Bildung:** Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung und insbesondere auch auf altersgerechte Bildung. Diesem Recht kommt mit der Vorschule im Kindergarten eine besondere Qualität zu. Bildung braucht neugierige Fragen und geduldige Zuhörer:innen und Erklärer:innen, aber auch Raum zum Irren und

angstfreies Probieren. Im Kindergarten geht es mehr noch als um bloßes Auswendiglernen vor allem ums Analysieren, Modellieren und Verstehen. Diese Fähigkeiten helfen Kinder dabei, unabhängiger sich selbst und ihre Umwelt zu entdecken und zu verstehen. Das schafft wiederum Selbstbewußtsein und ein Bewußtsein für Selbstwirksamkeit.

**Beteiligung:** Auch im Kindergarten gibt es Entscheidungsprozesse, die basisdemokratisch gestaltet werden können. Dies setzt aufgeklärte Auseinandersetzungen und kultivierte Debatten voraus und es entsteht eine informierte Beteiligung an diesen Prozessen. Das vorsichtige Abwägen von Argumenten und die Toleranz gegenüber legitimen anderen Meinungen sind wichtige Eigenschaften, die hier entwickelt und gereift werden können. Beteiligung erhöht so das bewußte Empfinden der eigenen Selbstwirksamkeit und des Respektes.

**Privatsphäre:** Das Recht auf Privatsphäre enthält auch das Recht auf Intimsphäre. Die Kinder lernen relativ zur einbettenden Kultur wann ihnen in welchem Umfang Privatsphäre zusteht und was Intimsphäre bedeutet. Dies sind wichtige Voraussetzungen, die Kinder befähigen sollen, ihre Grenzen und die der anderen zu erkennen und zu respektieren. Insbesondere dürfen Kinder auch Geheimnisse haben, aber wenn diese sie bedrücken, dann ist es wichtig sich zu öffnen.

**Schutz vor Gewalt:** Gewalt gegen Kinder kann sehr vieles bedeuten. Es meint explizit alle Situationen, in denen Kinder Leid angetan wird. Kinder haben das unbedingte Recht, und das müssen sie auch wissen, daß Erwachsene sie vor Gewalt und Mißbrauch schützen. Insbesondere dürfen Erwachsene Kinder nicht schlagen oder so berühren, daß es unangenehm ist. Kinder sollen lernen, welches Handeln hilfreich ist, sollte ihnen Leid angetan werden. Sie haben immer das Recht NEIN zu sagen, auch zu den Erwachsenen.

Dementsprechend sind körperliche Strafen oder psychologischer Machtmißbrauch tabu in unserer Einrichtung.

**Gesundheit:** Kinder haben ein Recht darauf, gesund zu leben und eine Umwelt vorzufinden, die ihnen dies überhaupt ermöglicht. Unsere Einrichtung hat einen pädagogischen Schwerpunkt, bei dem es darum geht, Kinder darüber aufzuklären, in welchem Rahmen sie selbst für ihre Gesundheit Verantwortung übernehmen können, was dazu gehört und wie sie ein gesundes Leben gestalten können.

**Fürsorge der Eltern:** Es ist wichtig, die Kinder aufzuklären, wer ihnen Hilfe anbieten kann, sollten ihre Eltern aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage sein, ihnen die Fürsorge angedeihen zu lassen, die sie für sich beanspruchen können.

Auch, daß sie Anspruch haben und auf was, daß sie nicht zurückstecken müssen in ihren essentiellen Ansprüchen, weil es ihren Fürsorger:innen vielleicht nicht gut geht.

**Spiel, Freizeit und Erholung:** Kinder brauchen freie Zeit und Ruhephasen. Darauf haben sie ein Recht und unsere Einrichtung sensibilisiert sie hierfür. Nicht nur auf das Recht, Freizeit und Erholung durchzusetzen, sondern auch wahrzunehmen, wann sie ein entsprechendes Bedürfnis entwickeln und diesem achtsam nachgehen und es ausgestalten.

**Gute Lebensbedingungen:** Jedes Kind soll sich körperlich, geistig und seelisch derart entwickeln können, daß dem Kind ein gutes Leben möglich ist. Das ist ein wichtiger Anspruch, eine wichtige Zielvorgabe und eben ein natürliches Kinderrecht. Die Kinder sollen lernen, daß es Strukturen und Menschen in der Gesellschaft gibt, die ihnen dabei helfen, sollte ihre Familie bedürftig sein. Wichtig ist hierbei auch, daß es nicht um Almosen sondern um einen Anspruch geht.

**Fürsorge bei Behinderung:** Der Anspruch auf Inklusion basiert auf dem Kinderrecht auf Gleichheit. Gleichheit wird nicht nur für gesunde Kinder gefordert, sie gilt einfach ausnahmslos für alle Kinder. Unsere Einrichtung steht inklusiven Konzepten offen gegenüber und unterstützt Kinder mit inklusiven Förderbedarf so, daß ihre Kinderrechte gewahrt werden.

Wir fördern regelmäßige Fortbildungen unser Mitarbeiter:innen zum Thema Kinderschutz und ermöglichen Reflexionen des Gelernten in unterschiedlichen Team-Konfigurationen.

## V. BESCHWERDEMANAGEMENT

Das Team ist sich bewußt, daß Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Daher schult sich das Team unserer fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen). Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Erzieher:innen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

**VI. VERFAHREN BEI VERDACHT AUF  
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG**

Abschließend sind das Vorgehen bei einer Gefährdung innerhalb der Einrichtung dargestellt. Diese Vorgehensweisen sind allen Team-Mitgliedern bekannt und hängen für die Eltern sichtbar aus.

Bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung nach §

45SGB VIII wird umgehend folgende Fachaufsicht hinzugezogen:

Landeshauptstadt München  
Referat für Bildung und Sport  
Bayerstraße 28  
80335 München

Tel.: 089 233-96775